

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Muras und Gärmer

#### ■ Partneranwälte

Fritz Gärmer ()

Harald Muras ()

#### ■ Kommunikation

Sand 13, 21073 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49(40) 773135, Fax: +49 (40) 7653728

, Homepage <http://www.muras-gaermer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://muras-gaermer.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Fritz Gärmer

**Arzthaftungsrecht** Harald Muras

**Asylrecht** Harald Muras

**Ausländerrecht** Harald Muras

**Erbrecht** Fritz Gärmer

**Mietrecht** Fritz Gärmer

**Schadensersatzrecht** Fritz Gärmer

**Sozialrecht** Harald Muras

**Strafrecht** Harald Muras

**Wohnungseigentum** Fritz Gärmer

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Muras & Gärmer wurde 1977 gegründet. Zum ihrem Mandantenstamm gehören Privatleute, aber auch Wirtschaftsunternehmen aus dem kleinen-, mittel- und großständischen Bereich.

Die Verteilung der Mandate erfolgt nach Fachgebieten, da Spezialisierung auf bestimmte Problemfelder in der Kanzlei Muras & Gärmer im Vordergrund steht.



Des Weiteren kann die Kanzlei auf Kooperationspartner wie zum Beispiel eine Steuerberatergesellschaft sowie fachlich spezialisierte und kompetente Berufsträger in Netzwerken zurückgreifen.

Im Bedarfsfall arbeiten die Anwälte gern mit Ihrem jeweiligen Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater zusammen. Ist dies nicht möglich oder gewollt, rufen sie bei Bedarf entsprechende Dienstleistungen der mit ihnen kooperierenden Beratungsunternehmen ab.

Die Anwälte haben sich entschlossen, die Nähe zur Mandantschaft zu sichern und nicht den Eindruck einer "anonymen Rechtsfabrik" hervorzurufen. Dies hat positiven Einfluss auf das Betriebsklima und die kollegiale Arbeitsweise der Anwälte und des Büropersonals, was letztlich Ihnen zugute kommt.

Die Ausstattung der Kanzlei ist modern und entspricht dem neuesten technischen Stand, insbesondere im elektronischen Datentransfer. Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich, aber zweckorientiert eingerichtet.

Die Anwälte legen Wert auf eine umfassende Fachbibliothek, unterstützt auch durch modernste Technik. Das fachlich qualifizierte Personal ist freundlich und zuvorkommend.

Die Büroräume der Kanzlei Muras & Gärmer sind am Sand 13, direkt am Marktplatz von Hamburg-Harburg. Parkplätze finden Sie vor dem Kanzleigebäude oder in den nahe gelegenen Parkhäusern. Durch die Zentrumsnähe besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region, insbesondere an die S 3 mit der Station Rathaus Harburg.

Beratungstermine können täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamburg  
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Fritz Gärmer

#### Kanzlei Muras und Gärmer

##### ■ Kommunikation

Sand 13, 21073 Hamburg, Deutschland  
Tel.: +49(40) 773135, Fax: +49 (40) 7653728  
, Homepage <http://www.muras-gaermer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://muras-gaermer.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Fritz Gärmer wurde 1946 in Wilhelmshaven geboren. Nach dem Abitur begann er seine Studien der Rechte an der Universität Hamburg. Seine Referendarzeit absolvierte Herr Gärmer am Landgerichtsbezirk Hamburg. Der Jurist, 1978 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Gärmer korrespondiert auch in Englisch und Französisch.

Der unmittelbare Kontakt zu seinen Mandanten und ständige Erreichbarkeit ist dem engagierten Juristen wichtig. Herr Gärmer sieht es nicht zuletzt als seine Aufgabe an, den Mandanten eine über die juristischen Beratungsfelder hinausgehende Hilfestellung anzubieten. Die anwaltliche Tätigkeit Fritz Gärmers ist vielseitig, so auch die Fähigkeiten des Juristen. Bekannt ist der Rechtsanwalt für sein wirtschaftsorientiertes Denken, seine Handlungsführung und durchsetzungsstarke Interessenvertretung.

Rechtsanwalt Fritz Gärmer berät und vertritt Sie im Arbeitsrecht, Schadensersatzrecht, Hochschulzulassungsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie Erbrecht.

Herr Gärmer berät und vertritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts. Zu seinen Mandanten zählen Arbeitnehmer und kleinere bis mittelständische Unternehmen. Bei Herrn Gärmer finden Sie Antworten im Individualarbeitsrecht auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, Kündigung, Gehalt, Vergütung, zu Fällen von Mobbing und



Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, zu Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Zeugnisformulierungen oder zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch den Juristen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung — zum Beispiel in Fällen, die dem Schwerbehindertenschutz unterliegen —, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen unter Berücksichtigung sozialrechtlicher Aspekte wie zum Beispiel drohender Sperrfristen gehören hier zu den Leistungen von Fritz Gärmer.

Im Öffentlichen Dienstrecht werden Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes in Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn um Versetzung, Umsetzung, Entlassung, Besoldung und Dienstfähigkeit vertreten. Hierbei müssen unter anderem der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und das Vergütungsrecht beachtet werden.

Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflicher Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Hier helfen Ihnen das fachliche Verständnis, die vernünftige Kompromissbereitschaft sowie das praktische Herangehen — das bedeutet Denken in betrieblichen Abläufen und keine sture juristische Betrachtungsweise — von Rechtsanwalt Fritz Gärmer beim Umgang mit dieser schwierigen Materie.

Im Allgemeinen Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung unter anderem Vertragsrecht und Schadensersatzrecht. Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach deutschen und international geltenden Rechtsstandards. Aber auch Gewährleistungsrechte auf der Grundlage von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadensersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der diese komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.

Schüler haben nicht nur Pflichten wie den Schulbesuch, sondern auch Rechte. Leider wird dies zu selten berücksichtigt. Zum Beispiel werden aus pädagogischer Sicht sinnvolle Entscheidungen getroffen die nicht mit dem Interesse des Schülers übereinstimmen, wenn etwa der Zugang zum Gymnasium verwehrt wird, weil das Lehrerkollegium meint, dass eine andere Schulform besser geeignet sei. Hiergegen können Sie sich wehren. Wie auch gegen den oft versandten Ablehnungsbescheid der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) oder gegen den Ablehnungsbescheid der Wunschuniversität des Bewerbers. Mit Hilfe von Rechtsanwalt Gärmer können Sie hier im Wege einer Studienplatzklage vorgehen.

Studienplatzklage bedeutet umgangssprachlich, dass ein von der Universität abgelehnter Studienplatzbewerber einen Anspruch auf Immatrikulation außergerichtlich und gerichtlich geltend



macht. Die Studienplatzklage im eigentlichen Sinne ist der Antrag auf einstweilige Anordnung sowie eventuell die Klage in der Hauptsache vor dem zuständigen Verwaltungsgericht. Studienplatzklagen werden in Deutschland in der Regel auf die Behauptung gestützt, es gäbe tatsächlich mehr Studienplätze an der Universität, als dies in der offiziellen Kapazitätzahl zum Ausdruck komme.

Die Rechtsstreite, die mit dem Schlagwort "Studienplatzklage", "Kapazitätsklage", "Kapazitätsprozess" oder "NC-Verfahren" gekennzeichnet sind, richten sich nicht gegen die ZVS, sondern ausschließlich gegen konkrete Universitäten. Mit dem Antrag oder der Klage behauptet der Kläger, dass die jeweilige Universität ihre Ausbildungskapazität mit der festgesetzten Zulassungszahl nicht "kapazitätserschöpfend" genutzt hat.

Die Ausbildungskapazität einer Hochschule ist kein messbarer, empirisch feststellbarer Faktor. So spielt die konkrete Belegung von Labor- und Praktikumsräumen fast nie eine bestimmende Rolle, weil die Hochschulen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur ganzjährigen und ganzjährigen Nutzung der vorhandenen Räume verpflichtet sind (Stichwort: "Räume haben keinen Urlaub").

Rechtsanwalt Gärmer berät und vertritt Sie darüber hinaus im Miet- und Pachtrecht. Zu seinen Mandanten zählen Mieter wie Vermieter. Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern führen immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Das Problem dabei: Meistens liegen die Dinge nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Ärger glauben. Ebenso wenig eindeutig sind manchmal die Urteile. Die Folge: Am Ende türmen sich unerwartet hohe Kosten. Nur wer vorsorgt und fachkundigen juristischen Rat einholt, ist da auf der sicheren Seite. Im Miet- und Pachtrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen aus dem privaten und gewerblichen Mietrecht und um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Zu den Tätigkeitsbereichen des Juristen gehören unter anderem: die Prüfung einer Mieterhöhung, Beratung zu Kündigung, Räumung und Betriebskostenabrechnung sowie bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses.

Durch die Rechtsprechung der Gerichte zum Mietrecht in den letzten Jahren haben sich zahlreiche bis dahin übliche Mietvertragsbestimmungen (zum Beispiel Schönheitsreparaturen) als unwirksam herausgestellt. Ehe Sie sich aufgrund einer Presseveröffentlichung sicher zu sein meinen, wie Ihre Rechtslage nun ist, sollten Sie sich hierüber bei Rechtsanwalt Gärmer Rat holen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Volljuristen ist das Wohnungseigentumsrecht. Die Gemeinschaft und der Verwalter haben vielfach Probleme mit Wohnungseigentümern: Das fängt bei der Nichtzahlung der laufenden Wohngelder an, geht über die Anbringung von Antennenanlagen am Gebäude bis hin zu Umbauten. Durch die jahrelange Vertretung von sowohl Eigentümern als auch Verwaltern der Gemeinschaft sind Rechtsanwalt Gärmer die meisten in einer Wohnungseigentümergeinschaft auftretenden Probleme bekannt. Dabei behält er bei allen Auseinandersetzungen stets im Auge, dass die Wohnungseigentümergeinschaft auf eine gewisse Dauer angelegt ist und sich nicht wie ein Mietverhältnis "einfach" durch Kündigung und Umzug aufheben lässt. Ein Rechtsstreit wird daher von Rechtsanwalt Gärmer regelmäßig erst als letzte Möglichkeit empfohlen.



Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Gärmer berät Sie in allen Fragen rund um das Erbrecht. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden. Die anwaltliche Beratung durch Rechtsanwalt Gärmer hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

### Harald Muras

#### Kanzlei Muras und Gärmer

##### ■ Kommunikation

Sand 13, 21073 Hamburg, Deutschland  
Tel.: +49(40) 773135, Fax: +49 (40) 7653728  
, Homepage <http://www.muras-gaermer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://muras-gaermer.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Asylrecht, Ausländerrecht, Sozialrecht, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Harald Muras wurde 1946 in Hamburg geboren. Nach dem Abitur begann er seine Studien der Rechte an den Universitäten Gießen, Frankfurt und Hamburg. Seine Referendarzeit absolvierte Herr Muras beim Land Niedersachsen. Der Jurist, 1976 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Harald Muras korrespondiert auch in Englisch und Schwedisch.

Herr Muras kann auf eine langjährige anwaltliche Berufserfahrung zurückgreifen und ist somit kompetenter Ansprechpartner für Ihre Belange. Für den Volljuristen sind stets der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger realistischer Einschätzung der Erfolgsaussichten wichtig. Aus diesem Grunde werden von Harald Muras unnötige Rechtsstreitkosten bereits im Vorfeld vermieden, wobei der Anspruch des Rechtsanwaltes, dem Mandanten zu seinem Recht zu verhelfen, im Mittelpunkt seines Wirkens steht.

Rechtsanwalt Muras ist für seinen sicheren Umgang mit komplizierten Rechtsmaterien, für seine Gelassenheit und Unaufgeregtheit sowie für seine erfolgreiche Verhandlungsführung bekannt. Als seine größte juristische Stärke bezeichnet Herr Muras seine Entscheidungsfähigkeit und Risikoeinschätzung.

Rechtsanwalt Harald Muras berät und vertritt Sie im Arzthaftungsrecht, Strafrecht, Ausländer- und



Asylrecht, Sozialrecht und Familienrecht.

Als Spezialgebiet von Herrn Muras sind das Medizinrecht und das Arzthaftungsrecht zu nennen. Darunter fallen allgemein die Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient sowie die öffentlich-rechtlichen Regelungen zur Ausübung des ärztlichen und zahnärztlichen Berufes. Generell erstreckt sich das Medizinrecht auf das Gebiet der Arzthaftung, also das haftungsrechtliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient. Darüber hinaus umfasst es neben dem Honorarrecht betreffs Privatpatienten und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) auch arzt spezifische Rechtsgebiete aus dem Sozialversicherungsrecht nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V mit Kassenzulassung). Das allgemeine Berufsrecht der Ärzte umfasst die Approbationsordnung (AO) sowie die ärztlichen Berufsordnungen der jeweiligen Landesärztekammern. Regeln für das Verhältnis zwischen den einzelnen Ärzten finden sich im Wettbewerbsrecht (beispielsweise Werbeverbot und Recht der Praxisübertragung). Wenn es zu Unstimmigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, ist seitens des Patienten häufig anwaltlicher Beistand geboten. Rechtsanwalt Muras vertritt Patienten, die einen Rechtsstreit mit ihrem behandelnden Arzt zu führen haben, sei es gegen niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Universitätskliniken et cetera. Ziel ist die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld, Schadensersatz (auch: Schadenersatz) oder Rente bei fehlerhafter Behandlung (Kunstfehler).

Für das Strafrecht gilt folgender Grundsatz: Sie können einen Strafverteidiger nicht früh genug einschalten! Sie haben eine polizeiliche, staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Vorladung als Beschuldigter oder als Zeuge erhalten? Sie wurden "nebenbei" von einem Polizeibeamten zu einem "Vorfall" befragt? Sie wurden informiert, dass gegen Sie eine Strafanzeige erstattet wurde? Ihre Wohnung oder Ihr Büro wurde durchsucht? Sie haben eine Anklage oder einen Strafbefehl erhalten? Dann ist es bereits höchste Zeit, einen Strafverteidiger einzuschalten. Denn dieser kann im Gegensatz zu Ihnen Akteneinsicht bei Staatsanwaltschaft oder Gericht erhalten und überprüfen, auf welcher Grundlage Polizei, Staatsanwaltschaft oder die Finanzbehörden gegen Sie ermitteln.

Vertrauen Sie hier neben der fundierten Kenntnis im Strafprozessrecht auch auf das Verhandlungsgeschick und das Durchsetzungsvermögen von Rechtsanwalt Muras. Er kann durch frühzeitige Kontaktaufnahme einen maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Verfahrens nehmen. Und halten Sie bereits eine Anklage oder einen Strafbefehl in den Händen — vertrauen Sie hier auf die gesunde Konfliktfreudigkeit von Harald Muras. Er wird sich für Sie stark machen und für Ihre Rechte kämpfen.

Im Übrigen vertritt der Jurist Sie auch in strafrechtlichen Revisionsverfahren. Das Wesen der Revision besteht im grundsätzlichen Ausschluss der Tatsachenfeststellung von der Überprüfung durch das Rechtsmittelgericht. Das Verfassen einer Revision ist ein komplizierter Vorgang. Unerlässlich sind hierfür die fundierte Kenntnis der entsprechenden Fachliteratur, der aktuellen Rechtsprechung sowie schlicht eine langjährige Erfahrung in der Analyse von Urteilen. Die praktische Erfahrung und das Engagement von Rechtsanwalt Muras ist schließlich die Grundlage für Ihren Erfolg.

Harald Muras ist im Ausländerrecht und Asylrecht tätig. Der Volljurist klärt Streitigkeiten mit der



Ausländerbehörde wie zum Beispiel um Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis), Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung, Abschiebung, Einbürgerung et cetera. Er prüft für seine Mandanten die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Aufenthaltsgesetz und vertritt Ihre Interessen gegenüber der Behörde. Ebenso dürfen Sie eine kompetente Rechtsberatung bei Problemen der Zuwanderung, der Staatsangehörigkeit/Staatsbürgerschaft und der Freizügigkeit erwarten. Im Zusammenhang mit einer Arbeitsgenehmigung für Ausländer setzt sich der Rechtsanwalt auch mit dem Arbeitsamt auseinander. Wenn Sie von einer Abschiebung oder Abschiebungsandrohung betroffen sind, können Sie Harald Muras als Rechtsbeistand in Anspruch nehmen. Bei Problemen um Asylantrag, Asylverfahren, Duldung und so weiter ist der Volljurist ebenso eine kompetenter Ansprechpartner.

Der Jurist berät und vertritt Sie kompetent im Sozialrecht. Das Sozialrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Auch das Sozialrecht unterliegt aufgrund häufiger Gesetzesänderungen dem ständigen Wandel. Rechtsanwalt Muras begleitet die Mandanten durch die verschiedenen Verfahrensabläufe, angefangen bei der Antragstellung bis hin zum Klageverfahren vor den Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten.

Das Sozialrecht und das Sozialversicherungsrecht umfassen unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, das Recht auf soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld sowie die Anerkennung einer Berufskrankheit.

Häufig sind schwierige sozialrechtliche Fragen für Mandanten zu klären, welche sich befassen mit Erwerbsfähigkeit, partieller und voller Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Unfallrente, privater Unfallversicherung, Leistungen nach dem SGB II wie Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld und nach SGB XII, Pflegegeld, Pflegeheimkosten und Hilfe zur Pflege.

Des Weiteren gehört zum Tätigkeitsbereich des Juristen das Schwerbehindertenrecht. Im Zentrum stehen hier insbesondere die Feststellung der Schwerbehinderten-Eigenschaft sowie die Anrechnung des Nachteilsausgleichs wie zum Beispiel beim Kündigungsschutz, beim Zusatzurlaub, beim steuerfreien Pauschalbetrag, bei der Kfz-Steuer oder der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente. Die Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Vertretung von Leistungsträgern, etwa bei der Geltendmachung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen.

Rechtsanwalt Harald Muras berät und vertritt Sie im Familienrecht. Das Familienrecht umfasst alles, was mit der Familie, insbesondere deren Gründung, den Kindern und der Auflösung der Familie zusammenhängt.

Von besonderer Bedeutung sind — auch für vertragliche Regelungen — das Unterhaltsrecht der Kinder und der Ehegatten, die Verteilung von Hausrat und Vermögen einschließlich der Schulden sowie die Regelung des Ausgleichs der während der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche (Versorgungsausgleich).



Im Zusammenhang mit der Trennung der Eheleute und der nachfolgenden Scheidung sind die Fragen der elterlichen Sorge für die gemeinsamen Kinder, des Umganges mit diesen, des Kindes-, Trennungs- und nachehelichen Unterhaltes, der Aufteilung des Hausrates, der Nutzung der ehelichen Wohnung und der Verteilung des Vermögens sowie des Versorgungsausgleiches zu regeln.

Ziel der Tätigkeit ist es, die familienrechtlichen Angelegenheiten für den Mandanten möglichst konfliktfrei zu lösen, insbesondere dann, wenn minderjährige Kinder vorhanden sind.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)